

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Äußerungen des Innenministers zum Neonazi-Überfall am Mainzer Südbahnhof

Die **Kleine Anfrage 824** vom 28. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

In der 25. Sitzung des Landtags am 24. Mai 2007 hat der Innenminister zum Neonazi-Überfall am Mainzer Südbahnhof ausgeführt, es habe eine Lagebeurteilung der Bundespolizei gegeben, die dazu geführt habe, dass ab dem Bahnhof in Mainz keine weitere Begleitung des Zuges stattgefunden habe. Dies sei eine Fehleinschätzung des Kollegen der Bundespolizei gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass das Bundesinnenministerium auf Nachfrage des Bundestagsabgeordneten Ralf Göbel schriftlich Stellung zu den Äußerungen von Innenminister Karl Peter Bruch in der Plenardebatte vom 24. Mai 2007 genommen hat und dabei darauf hingewiesen hat, dass sich Minister Bruch zu diesem Sachverhalt gegenüber der Presse sowie dem Landtag „ohne vorhergehende – gebotene – Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern“ geäußert habe?
2. Teilt die Landesregierung die in dieser Stellungnahme mitgeteilte Auffassung des Bundesinnenministeriums, dass die Tötlichkeiten für die Bundespolizei nicht vorhersehbar gewesen seien und dass es daher keine Fehleinschätzung der Bundespolizei gewesen sei, den entsprechenden Zug nicht zu begleiten?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass das Bundesinnenministerium den Vorgang insgesamt als „in dieser Form ungewöhnlich“ bezeichnet hat?
4. Hält der Innenminister vor diesem Hintergrund weiterhin an seinen in der Plenardebatte am 24. Mai 2007 getätigten Aussagen fest?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

In der Kleinen Anfrage 824 wird Bezug genommen auf eine schriftliche Stellungnahme des Bundesinnenministeriums gegenüber dem Bundestagsabgeordneten Ralf Göbel. Diese liegt der Landesregierung weder vor, noch ist deren Inhalt bekannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Einsatztaktische Entscheidungen trifft der verantwortliche Polizeiführer in einem Einsatz auf der Basis der zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegenden Informationen. In der Sitzung des Landtags am 24. Mai 2007 hat der Minister des Innern und für Sport unterstellt, dass die Entscheidung, auf eine weitere Begleitung der Rechten ab dem Mainzer Hauptbahnhof zu verzichten, zum Zeitpunkt der Entscheidung deshalb korrekt war, weil es aufgrund der Informationslage keine Anhaltspunkte gab, dass es im Fortgang der Abreise zu Störungen kommen wird.

Dass es dann am Mainzer Bahnhof „Römisches Theater“ zu dem bedauerlichen Vorfall kam, bezeugt, dass diese Einschätzung der Polizeiführung eine Fehleinschätzung war. Im Zuge der nach dem Vortrag folgenden Debatte hat der Minister des Innern und für Sport klargestellt, dass mit dieser Aussage weder Kritik noch ein Vorwurf verbunden waren.

b. w.

Die Ausführungen der Landesregierung in der Sitzung des Landtags am 24. Mai waren objektive Wertungen von realen Sachverhalten, die weder Interpretationen zuließen, noch einer Abstimmung bedurften.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung nimmt die Einschätzung des Bundesinnenministeriums zur Kenntnis. Unter Verweis auf die Vorbemerkungen und die Ausführungen zu Frage 1 enthält sich die Landesregierung einer Bewertung.

Zu Frage 4:

Vor dem Hintergrund vorstehender Ausführungen besteht keine Veranlassung, die in der Plenardebatte am 24. Mai 2007 getätigten Aussagen in Frage zu stellen.

In Vertretung:
Roger Lewentz
Staatssekretär